



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2018/296-E01				
Erstellt durch: Amt 32 - Ordnungsamt	Status: öffentlich				
Einrichtung von gebührenfreien Parken für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet Herzogenrath Bürgeranregung nach § 24 GO NRW vom 17.09.2018 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2020					
Beratungsfolge:	TOP: _____				
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
25.02.2021	Ausschuss für Mobilität, Sicherheit und Ordnung				

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität, Sicherheit und Ordnung nimmt die Ausführungen der Verwaltung, keine weiteren Parkerleichterungen (wie „Freies Parken für E-Fahrzeuge“) im Stadtgebiet Herzogenrath zu beschließen, zustimmend zur Kenntnis. Dem Antragsteller der Bürgeranregung ist der Beschluss sodann mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

./.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Kurzfristig gesehen fördert freies Parken für E-Fahrzeuge die Nutzung von E-Fahrzeugen. Langfristig gesehen wirkt sich die Verringerung der Inanspruchnahme des Verkehrsraums für Kraftfahrzeuge hin zu mehr Verkehrsraum für den ÖPNV positiv auf den Klimaschutz aus.

Sachverhalt:

In Anlehnung an die Bürgeranregung „Einrichtung von gebührenfreiem Parken für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet Herzogenrath“ hat die SPD-Fraktion am 01.09.2020 einen Ergänzungsantrag mit der Ermöglichung von gebührenfreiem Parken von E-Autos in Herzogenrath

analog der rechtlichen Bestimmungen der Stadt Eschweiler zum 01.01.2021 einzuführen, gestellt. Der genaue Wortlaut ist dem Antrag zu entnehmen.

Gemäß der seit dem 03.11.2020 gültigen Zuständigkeitsordnung der Stadt Herzogenrath ist der Ausschuss für Mobilität, Sicherheit und Ordnung zuständig.

Zum 01.08.2020 wurde gem. des FDP-Antrages „Abschaffung und Neugestaltung von Parkgebühren“ die „Brötchentaste“ mit 30-Minuten freiem Parken an allen städtischen Parkscheinautomaten eingerichtet und eingeführt. Einnahmeverluste bei den Parkgebühren wurden zu dem Zeitpunkt für 2020 mit rd. 8.000,00€ und für die Folgejahre mit rd. 16.000,00€ prognostiziert. Die aktuelle Einnahmenstatistik besagt jedoch, dass nach Einführung der Brötchentaste die Einnahmeverluste in nur 5 Monaten bereits in einer Höhe von rd. 10.000,00€ liegen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit der Verschärfung des Lock-Downs vor Weihnachten sowie die Parkgebührenbefreiung im Zuge der Vollsperrung auf der Südstraße im November (in Verbindung mit dem Bau der Markttangente) sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Drei Faktoren sind für diese Entwicklung im Wesentlichen verantwortlich. Aus Beobachtungen „Dritter“ wurde berichtet, dass einige Kunden sich auch schon mal mehrfach der Brötchentaste bedienen und das 2. Brötchenticket in das Fahrzeug legen. Ein weiterer Grund für den Einnahmerückgang ist die Tatsache, dass die Kunden vor Ablauf der halben Stunde wieder zum Auto zurückkommen und dann in einen anderen Parkbereich fahren und dort erneut ein Brötchenticket ziehen. Als dritter Faktor und nicht zu vernachlässigender Teil sind diejenigen, die zuvor ein Parkticket über einen längeren Zeitraum gezogen haben, nunmehr ihre Erledigung „beschleunigen“ und innerhalb der halben Stunde wieder die Innenstadt verlassen. Dieses ist aber auch der mangelnden gastronomischen Angebote durch Corona geschuldet, durch die sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Innenstädten deutlich verkürzt hat. Das nach dem Motto „schnell hin und wieder weg“.

Im Rahmen des Konzepts zur Organisation des A 32 – Ordnungsamt wird zukünftig eine verstärkte Kontrolle der ruhenden Verkehre durchgeführt. Zur Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes, die von der Stadt Herzogenrath seit mehr als 2 Jahrzehnten gefördert werden, ist auch das zu Fuß gehen und das Radfahren ein wesentlicher Bestandteil. Das InHK wirbt mit dem Slogan „Zentrum der kurzen Wege“ und somit auch für das zu Fuß gehen und/oder mit dem Rad fahren.

Die steigende E-Mobilität ist für die Schadstoff-Emissionen in Form von Abgasen in den Innenstadtbereich sicherlich ein großer Vorteil, aber das Verkehrsaufkommen mit Kraftfahrzeugen insgesamt wird hierdurch leider nicht positiv beeinflusst. Wege die alternativ auch zu Fuß oder mit dem Rad ohne weiteres zurückgelegt werden können, werden weiterhin mit einem Kraftfahrzeug (wenn auch mit einem Elektromotor betrieben) erledigt. Die hierzu benötigten Verkehrsflächen bleiben unverändert hoch und sind für eine zukunftsweisende Urbane Stadtentwicklung kontraproduktiv.

Betrachtet man nunmehr noch die Fahrzeugflotte, welche gem. Definition als E-Fahrzeug gelten und begünstigt werden, so kann es nicht sein, dass z.B. ein SUV der Luxusklasse als Hybride mit einem E-Kennzeichen nunmehr ohne weiteres den kostbaren Parkraum unentgeltlich in Anspruch nehmen kann. Nach sozialen und sozioökonomischen Gesichtspunkten ist eine solche Regelung durchaus als verwerflich einzustufen. Man muss sich weiter auch die berechnete Frage stellen, was passiert zu dem Zeitpunkt wo die Wasserstofftechnik serienreif wird. Dürfen diese Fahrzeuge, weil ja ebenfalls „Abgasfrei“, dann auch kostenfrei in den Innenstädten parken?

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, zur Stärkung unserer Innenstadtbereiche und zur Erhöhung der allgemeinen Aufenthaltsqualität von weiteren Parkerleichterungen Abstand zu nehmen. Ein Umdenken zu einer ökologisch vertretbaren Verkehrsmittelwahl in unseren Innenstädten muss das hehre Ziel sein. Herzogenrath kann hier eine Vorreiterposition einnehmen. Die drei Stadtteile bieten durch ihre Kompaktheit ein hohes Entwicklungspo-

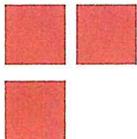
tential. Durch innovative Parkraumkonzepte kann die Innenstadt von Parksuchverkehren entlastet und wieder erlebbar gestaltet werden.

Rechtliche Grundlagen:

./.

Anlage:

Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2020



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Rat der Stadt Herzogenrath

SPD Stadtratsfraktion, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath

An den Vorsitzenden des
Bau- und Verkehrsausschusses

Herrn Thorsten Schlebusch

Im Hause

Büro: Rathausraum 101
Telefon: 02406 - 83-101
Fax: 02406 - 83-102

E-Mail: fraktion@spd-herzogenrath.de
Internet: www.spd-herzogenrath.de

Sitzungssaal: Rathausraum 110
Telefon: 02406 - 83-123

Freies Parken für –E-Autos
hier: V/2018/296

Stadt Herzogenrath				
Der Bürgermeister				
Eing.: 01. Sep. 2020				
A32	+	R	Vb	tR

01. September 2020

Sehr geehrter Herr Schlebusch,

in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 03.09.2020 wird unter Punkt Top 4 / Beschlusskontrolle die Vorlage V/2018/296 (Bürgeranregung – Gebührenfreies Parken für Elektrofahrzeuge) aufgeführt. Hier wurde auf die Regelung hingewiesen, die in der Stadt Eschweiler durchgeführt wird. Weiter soll eine Recherche in den anderen Städten und Gemeinden in der Städteregion stattfinden.

Die SPD-Fraktion der Stadt Herzogenrath hält es für wenig zielführend, wenn eine am 06.November 2018 erstmalig behandelte Bürgeranregung weiter verschleppt wird. Eine kurze Suchanfrage im Internet zeigt, dass andere Städte hierzu schon Erfahrungen gesammelt haben. Neben Eschweiler sind dies u.a. seit dem 30.November 2018 die Stadt Düren, die Stadt Aachen und die Stadt Düsseldorf.

Die SPD-Fraktion beantragt daher, dass die rechtlichen Voraussetzungen für ein gebührenfreies Parken von E-Autos auf dem Gebiet der Stadt Herzogenrath analog der rechtlichen Bestimmungen der Stadt Eschweiler ermöglicht wird. Die Regelung sollte ab 01.Januar 2021 in Kraft treten.

Wir bitten um Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung des nächsten Fachausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Goebbels
Stellv. Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Norbert Luffy

Vorsitzender:
Stellv. Vorsitzender:
Stellv. Vorsitzender:
Kassierer:

Gerhard Neitzke
Wolfgang Goebbels
Alexandra Prast
Günter Prast

Postanschrift:
SPD Stadtratsfraktion
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 6613368

